

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **14 (1943)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfarrer E. Joß und Herrn Dir. F. Gerber über das immer aktuelle Thema: „Aufsichtsbehörde und Anstaltsleitung“ entgegengenommen. Da beide Referate in extenso im Fachblatt erscheinen werden, erlaubt sich der Berichterstatter einige allgemeine Bemerkungen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörde und Anstaltsleitung gewährleistet allein die gute Entwicklung und den geordneten Gang der Anstalt. Das gegenseitige Vertrauen muß immer wieder geschaffen werden. Heil einer Anstalt, wenn die Aufsichtsbehörde und die Anstaltsleitung in voller Eintracht und vollem Vertrauen zum Wohle der Schutzbefohlenen arbeiten können.

Den beiden Referenten danken wir für die gründlichen und sich fein ergänzenden Referate, die uns allein einen neuen, starken Ansporn zu noch treuerer und froher, tapferer Arbeit gegeben und Wege gewiesen haben zum Optimum des Wirkens in der Nächstenliebe in unsern Heimen und Anstalten.

In der nachfolgenden Aussprache berührte Vorsteher P. Niffenegger einige wichtige Punkte. Klarheit in den Anstellungsverhältnissen, in den Ausscheidungen der Kompetenzen, in den Pflichten und Rechten der Aufsichtsbehörde und der Anstaltsleitung, verhüten viel Aergernis und Mißverständnisse und schaffen die Grundlage des Vertrauens. Das Mitspracherecht des Vorstehers muß weitgehend garantiert werden. Der Wahl der Aufsichtsbehörde muß große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist wertvoll, wenn Fachleute als Berater dem Hausvater zur Seite stehen. Ein tapferes Wort galt der für die Hauseltern so notwendigen Freizeit und den Ferien, ebenso dem Kinderrecht der Vorsteherfamilie.

Freund Niffenegger wird seine Gedanken im Fachblatt ebenfalls erscheinen lassen.

Herr Regierungsrat Wismer, ein großer Freund unserer Berufsarbeit, anerkennt die Größe

der Aufgabe der Hauseltern, und hebt ganz besonders den großen Segen hervor, der durch die große und stille Arbeit einer guten Hausmutter, dem Heime erwachse. Die Hauptaufgabe der Aufsichtsbehörde sieht Herr Regierungsrat Wismer darin, für die Hauseltern Kraft spenden zu dürfen durch das Vertrauen und Mittragenhelfen.

Das Schlußwort von Herrn Pfarrer Joß klingt aus, daß Aufsichtsbehörde und Anstaltsleitung mit dem Herzen verbunden sein müssen, wenn Segen auf der Arbeit liegen solle.

Schlußwort von Präs. K. Bürki. „Wir sind am Schluß unserer 99. Tagung angelangt. Das erste Jahrhundert unseres Vereins ist damit abgeschlossen. Bevor wir auseinandergehen, laßt uns in Dankbarkeit derer gedenken, die in dieser langen Zeit überall im Land herum auf unserem Posten gestanden haben. Namen brauchen heute keine genannt zu werden. Die meisten von ihnen leben nicht mehr. Aber ihr Wirken war nicht umsonst. Der gegenwärtige hohe Stand des schweizerischen Anstaltswesens und das gute Ansehen, das die Anstalterziehung heute genießt, verdanken wir ihnen. Wenn wir bestehen wollen vor unsern Vorgängern, so müssen wir ihrem Geiste treu bleiben, dem Geist der restlosen Hingabe an die Berufsarbeit und dem Geist, welcher nicht sich selber, sondern Gott die Ehre gibt.“

Mit dem machtvollen Choral:

„Nun danket alle Gott,
Mit Herzen, Mund und Händen;
Der große Dinge tut,
An uns und aller Enden.
Der uns an Leib und Seel
Von früher Kindheit an,
Unzählig viel zu gut,
Bis hierher hat getan“,

fand die schöne und anregende 99. Jahresversammlung ihren harmonischen Ausklang.

Arthur Joß.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Tel. 4 19 39, Postcheck VIII 5430

Redaktion, pädagogische Fragen: Kantonsschulstr. 1, Tel. 2 24 70

Beiträge an Bücheranschaffungen

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verband angeschlossenen Anstalten die Anschaffung von Fachliteratur durch Gewährung spezieller Beiträge zu erleichtern. Vorläufig soll ein Drittel der Anschaffungskosten der im folgenden aufgeführten Bücher gewährt werden. Den Gesuchen sind die quittierten Rechnungen der Buchhandlung beizulegen. Sollten verschiedene Anstalten gleichzeitig dasselbe Werk wünschen, so könnte die Geschäftsstelle selber die Anschaffung besorgen und einen Mengenrabatt erwirken.

Liste der subventionsberechtigten Bücher:

Hanselmann: Einführung in die Heilpädagogik, Rotapfelverlag, Erlenbach-Zürich, 1930.

Erziehungsberatung, Rotapfelverlag, Erlenbach-Zürich, 1937.

Tramer: Lehrbuch der Kinderpsychiatrie, Benno Schwabe Verlag, Basel, 1942.

Benjamin: Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters, Rotapfelverlag, Erlenbach-Zürich, 1938.

Allers: Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters, Benzinger-Verlag, Einsiedeln.

Häberlin: Kinderfehler als Hemmungen des Lebens, Kober, Basel, 1921.

Wege und Irrwege der Erziehung, Kober, Basel, 1931 (3. Auflage).

Meili: Psychologische Diagnostik, Verlag Meili, Schaffhausen, 1937.

Brugger: Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung, Rotapfelverlag, Erlenbach-Zürich, 1939.
 Strebel: Geschiedene Ehen, Verlag Räber, Luzern.
 Steiger: Die Jugendhilfe, Rotapfelverlag, Erlenbach-Zürich.

Das zuletzt genannte Buch von Steiger kann direkt von der Geschäftsstelle zum reduzierten Preis von Fr. 3.— bezogen werden.

Die angegebene Liste ist ein erster, immerhin zunächst auch verbindlicher Vorschlag des Vorstandes. Weitere psychologische, pädagogische

oder heilpädagogische Werke über das besondere Gebiet der Schwererziehbarkeit, deren Subventionierung gewünscht wird, mögen der Geschäftsstelle gemeldet werden. Für solche, in unserer Liste noch nicht aufgenommene Werke, die im laufenden Geschäftsjahr angeschafft worden sind, kann ebenfalls ein Gesuch um Unterstützung gestellt werden, wobei wiederum die quittierte Rechnung beizulegen ist; die Geschäftsstelle kann aber diese zusätzlichen Gesuche vorerst nur zur Prüfung entgegennehmen, ohne von vornherein einen bestimmten Beitrag zu versprechen.

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Verantwortlich für diese Rubrik: Franz F. Otth

52. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Sitten

Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet vom 12. Juli bis 7. August 1943 in den 52. Schweizer. Bildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung in das Arbeitsprinzip. Der Bildungskurs untersteht der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Wallis und wird vom Bunde subventioniert.

Das vollständige Kursprogramm kann bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, bei den Schulausstellungen in Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg und Zürich, sowie bei der Kursdirektion (Hrn. Evéquoz, Erziehungssekretär des Kantons Wallis, in Sitten) bezogen werden, ebenso das für die Anmeldung notwendige Formular.

Es ergeht die freundliche Einladung an Lehrerinnen und Lehrer zum Besuche dieses interessanten Kurses. Sie werden viel Neues und Praktisches lernen und nebenbei noch schöne Wochen im Wallis und vor allem im sonnigen Sitten erleben.

Achtung! Es besteht eine gewisse Aussicht, daß der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis zur Förderung der sportlichen Betätigung und zur körperlichen Ertüchtigung von Anstaltszöglingen bestimmte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der allfällige Geber verlangt jedoch vorher ganz genaue Unterlagen über die Wünsche der Heime für körperlich und geistig Grechliche zu erhalten.

Wir bitten Sie daher, Wünsche für Anschaffung von Sportgeräten und dergleichen, am besten mit einem beigelegten Kostenvoranschlag, also zum Beispiel 2 Fußball à Fr. . . . , etc. einzusenden. Die Unterlagen sind bis spätestens 20. Juli 1943 dem Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstr. 1., Zürich 1, einzureichen.

Zu unserem Titelbild

Die Klinik Liebfrauenhof in Zug umfaßt medizinische, chirurgische, geburtshilfliche und Kinderabteilungen und ist mit den modernsten Installationen für Röntgen, physikalische Therapie, Heil- und Medizinalbäder versehen. Es besteht freie Arztwahl.

Organisatorisch und räumlich vom klinischen Betrieb getrennt befindet sich das Kurhaus und Pension Liebfrauenhof in prächtiger, ruhiger Lage am Zugerberg. Es bietet Ruhebedürftigen, Rekonvaleszenten und Pensionären angenehmen Aufenthalt. Heimelige Tagesräume, Hauskapelle, schöne Einzel- und Zweierzimmer,

sorgfältige Küche und bescheidener Pensionspreis machen das Haus ideal geeignet auch für ältere Personen zum Daueraufenthalt.

Die künstliche Graströcknung mittelst Kleintrockner

Die künstliche Graströcknung ist heute sehr aktuell, da sie eine praktisch verlustlose Futterkonservierung für den Winter ermöglicht, und außerdem diese Art der Futterkonservierung für die Qualitätskäserei sehr fördernd ist. Trockengras ist ein Futterkonzentrat gleichwertig der allerbesten Kleie. Mit Heu und Trockengras als Kraftfutter können höchste Milchleistungen erzielt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt wie durch künstliche Graströcknung der Gesamtnährstoff-ertrag je Hektare Wiesland gesteigert werden kann.

Erträge je Hektar	Heu	Trockengras
Doppelzentner	90 q	100 q
Stärkeeinheiten	3300 kg	5000 kg
verdauliches Eiweiß	450 kg	900 kg

Der Kleintrockner Caletti ist an den Einzelbauernhof angepaßt und eignet sich besonders auch für Anstalten. Aus Frischgras von 78% Wassergehalt und bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von höchstens 70% können in 20 Stunden bzw. täglich 80—100 kg Trockengras von 8—10% Wassergehalt erzeugt werden bei einem Stromverbrauch von etwa 200 kWh. Die Arbeitsweise ist durch die schematische Zeichnung dargestellt. Das im Vortrockner mit Frischluft vorgetrocknete Gras wird in Ze tabständen von etwa 3 Stunden in den Nach-trockner gebracht, wo die Trocknung sehr schonend bei 70° C beendet wird.

Die Bedienung ist einfach. Morgens beim Eingrasen wird ein für die Trocknung bestimmtes Mehrquantum von 4—5 q Gras geschnitten, welches in Zeitabständen von etwa 3—4 Stunden in die Hürden des Vortrockners nachgefüllt wird und jeweils etwa 10 Minuten beansprucht. Die täglich aufzuwendende Arbeit beträgt ca. 1½ Stunden und ist als Füllarbeit zu werten. Gegenüber Großtrocknungsanlagen bietet der Kleintrockner verschiedene Vorteile. Der Trocknungsprozeß ist mit 70° C gegenüber 120° C und mehr bei Großtrocknern schonender und ermöglicht eine praktisch verlustlose Trocknung. Der Verbrauch an elektrischer Energie ist dank der Anwendung des Vortrockners kleiner als bei Großtrocknern. Die Bewilligung zum Strombezug muß beim zuständigen Elektrizitätswerk eingeholt werden.

Was den Kleintrockner für den Landwirt und die

Küchenbatterien

Spezialgeschirre für jede Heizkraft in rostfreiem Stahl, Kupfer und Aluminium

Verlangen Sie bei Bedarf unverbindlichen Vertreterbesuch

CHRISTEN

CHRISTEN & Co., A.G. BERN

Telephon 256 11